



**Burkhard Lischka**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Innenpolitischer Sprecher der  
SPD-Bundestagsfraktion



**Susanne Mittag**

Mitglied des Deutschen Bundestages

stellvertretende Vorsitzende des  
NSA-Untersuchungsausschuss

### **Bekämpfung der Organisierten Kriminalität**

Organisierte Kriminalität stellt eine vielgestaltige Bedrohung unserer Sicherheit dar. In diesem Kriminalitätsbereich sind es oftmals nicht spektakuläre einzelne Taten oder Tätergruppen wie bei der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus, sondern die Summe der von organisierten Gruppen begangenen Straftaten, die die innere Sicherheit bedrohen. Oftmals unterhalb der Wahrnehmbarkeitsgrenze der allgemeinen Öffentlichkeit werden Straftaten begangen, die nicht nur Milliarden Schäden für unsere Gesellschaft erzeugen, sondern bei den Opfern auch eine tiefe Traumatisierung hervorrufen. Die steigenden Zahlen z.B. des Einbruchdiebstahls in Wohngebäude, die mehrheitlich von international agierenden Banden durchgeführt werden, sprechen eine deutliche Sprache.

Deutschland ist – in der Mitte Europas gelegen – ein Ruhe-, Transit-, aber auch Operationsraum für international agierende Tätergruppen. Das Betätigungsfeld der Organisierten Kriminalität (nachfolgend auch OK genannt) ist breit gefächert und länderübergreifend: Dort wo sich mit krimineller Energie Geld verdienen lässt, ist sie zu finden.

Ob dies Drogen, Menschenhandel, Schleuser, Geldwäsche, Erpressungen oder Korruption sind, aber auch der Handel mit geschützten Wildtieren oder Kulturgütern aus Raubgrabungen, illegaler Arzneimittelhandel oder Umweltstraftaten – die Liste der Phänomenbereiche ist lang. Der Diebstahl von persönlichen Daten im Internet und die damit verbundene Netzkriminalität gehören ebenso zu diesem Kriminalitätsbereich und haben mittlerweile besorgniserregende Ausmaße angenommen. Aber auch Steuerhinterziehung und Wirtschaftskriminalität, wie bspw. das Umsatzsteuerkarussell, haben oftmals einen Bezug zur Organisierten Kriminalität.

Das Ausmaß der Organisierten Kriminalität ist schwer zu erfassen. Nicht nur ist die Dunkelziffer der niemals angezeigten Straftaten groß, sondern OK wird auch oftmals als solche nicht erkannt oder wegen der engen und nicht mehr aktuellen Definition in den Lagebildern nicht als OK gewertet.



Wir benötigen deshalb dringend ein Bundeslagebild, das auch das OK-Vorfeld, insbesondere die schwere Bandenkriminalität, erfasst. Schaut man sich die Lageberichte der unterschiedlichen Polizeibehörden zur Organisierten Kriminalität an, fällt auf, dass die Zahlen zwar insgesamt etwas steigen, aber das eigentliche Ausmaß nicht korrekt abbilden.

Wir benötigen einen erweiterten, ganzheitlichen Ansatz für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Dieser muss im Rahmen ihrer Zuständigkeiten alle Strafverfolgungsbehörden in Bund und Ländern, also Bundespolizei, Bundeskriminalamt (BKA), die Länderpolizeien, aber auch den Zoll mit einer Koordinierung auf Bundesebene einschließen. Dabei muss es möglich sein, auf Kriminalitätsschwerpunkte mit Bekämpfungsschwerpunkten zu reagieren. Deswegen begrüßen wir die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle beim BKA, die bei der OK-Bekämpfung koordinierende Aufgaben übernimmt und es den Ländern ermöglicht, Ressourcen und Serviceleistungen des BKA in der OK-Bekämpfung passgenau abzurufen: So kann das BKA projektbezogen auf bestimmte Kriminalitätsphänomene in den jeweiligen Regionen reagieren und die Länder in ihren strafverfolgenden Aufgaben optimal unterstützen.

Da die Organisierte Kriminalität länderübergreifend agiert, müssen auch die Mitgliedsländer der Europäischen Union und andere Staaten, die ebenfalls betroffen sind, intensiver eingebunden werden. Als Beispiel seien hier die Aktivitäten von Schleusern genannt, die von fluchtbetroffenen Ländern bis nach Deutschland reichen. Nur die verstärkte nationale und internationale Kooperation versetzt die Behörden in die Lage, Straftaten verstärkter und effektiver zu erkennen, auszuermitteln und der Täter habhaft zu werden.

Für die SPD-Bundestagsfraktion leiten sich daraus die folgenden Forderungen ab:

- Der verstärkte Ausbau der gemeinsamen Bund-/Länder-Ermittlungsgruppen ist ein wichtiges Element zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Diese arbeiten bereits in vielen Bundesländern sehr erfolgreich zusammen. Eine Bündelung der Kompetenzen aller Behörden, der Polizeien in Bund und Ländern und des Zolls kann zu größerem Erfolg bei den Ermittlungsergebnissen führen. Erfolgreiche Kooperationen, wie zum Beispiel die „Gemeinsamen Operativen Fahndungseinheiten“ (GOF) von Bundespolizei, Zollverwaltung und Landespolizeien sollten ergänzt und verstärkt ausgebaut werden.



- Das Bundeskriminalamt muss in seiner Zentralstellenfunktion gestärkt werden. Dort sollten weiter und intensiviert alle verfügbaren Informationen im Bereich der Organisierten Kriminalität aus nationalen und internationalen Quellen gebündelt und analysiert werden. Auf Basis dieser Analyse können verstärkt Schwerpunkte benannt und die Arbeit der unterschiedlichen Sicherheitsbehörden darauf ausgerichtet werden. Solch ein Ansatz kann helfen, flexibel auf neue Entwicklungen zu reagieren und Ressourcen aus Europa, Bund und den Ländern in der Zusammenarbeit effektiv zu bündeln.
- Das BKA hat gerade eine zentrale Koordinierungsstelle zur OK-Bekämpfung eingerichtet. Diese muss jetzt zügig ausgebaut werden, damit das BKA projektbezogen möglichst optimale Unterstützungsleistungen bieten kann, wenn die originär zuständigen Länder solche anfordern.
- Gerade in Bezug auf die internationalen Ermittlungen im Bereich der Organisierten Kriminalität ist die koordinierende Funktion des BKAs unerlässlich. Um den stetig wachsenden Anforderungen an das BKA bei den Ermittlungen gerecht werden zu können, muss dieses sowohl technisch als auch personell deutlich ertüchtigt werden. Nur so kann verhindert werden, dass Beweise teilweise jahrelang nicht ausgewertet werden und Ermittlungen und Koordination nicht stattfinden können, weil Technik und Personal fehlt.
- Um die Polizeiarbeit weiter zu verbessern, begrüßen wir Bemühungen der Polizeien, auch Europäische Finanzierungsinstrumente wie den Fonds für Innere Sicherheit (ISF) zu nutzen, um bestehende Ermittlungsstrukturen in der Sachausstattung und erstmalig auch Personalausstattung zu verstärken.
- Europäische Abkommen zur verbesserten Zusammenarbeit in Polizei und Justizfragen sowie bilaterale Polizeiabkommen sind eine wesentliche Grundlage für die Ermittlungsarbeit der Behörden. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert die Bundesregierung auf, sich bei den europäischen Partnern für eine umfassende Umsetzung zum Beispiel der „Prümer Beschlüsse“ einzusetzen.
- Wo europäische Abkommen noch Lücken für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität aufweisen, unterstützen wir bilaterale Polizeiabkommen, wie das bereits mit der Republik Polen beschlossene. Gerade ein zentral gelegener Staat wie Deutschland kann nur von der Kooperation mit seinen direkten Nachbarn in der



polizeilichen Arbeit profitieren. Die verbesserte Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn kann und sollte durch gemeinsame Zentren zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität ausgebaut werden.

- Wir setzen uns dafür ein, das Recht zur Vermögensabschöpfung zu vereinfachen, um sowohl die vorläufige Sicherstellung als auch die endgültige Vermögensentziehung in der Praxis handhabbarer zu machen. In diesen Verfahren der Vermögensabschöpfung wollen wir eine verfassungskonforme Beweislastregelung einführen, die das konsequente Abschöpfen illegal erworbener Vermögenswerte erleichtert. Die Richtlinie über die Sicherstellung und Einziehung von Tatwerkzeugen und Erträgen aus Straftaten in der Europäischen Union ist dafür eine gute Grundlage. Wenn es gelingt, die Gewinne aus Verbrechen abzuschöpfen, trifft man die Gruppen der Organisierten Kriminalität nachhaltig und entzieht ihnen die Mittel für weitere Taten. Dies kann auch ein Beitrag zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus sein.
- Als Innenpolitiker begrüßen wir die Leitlinien zur Einführung von Speicherfristen von Verkehrsdaten. Wir werden im parlamentarischen Prozess den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes und des Europäischen Gerichtshofes entsprechen, gleichzeitig aber ein funktionierendes Ermittlungswerkzeug für die Sicherheitsbehörden schaffen.
- Wir begrüßen die Fortschreibung der EU-Strategie für innere Sicherheit und fordern dazu auf, die Strategie auf den Zeitraum 2015-2020 auszurichten.

Der international agierenden Organisierten Kriminalität kann nur mit einer länder- und organisationsübergreifenden Zusammenarbeit begegnet werden. Deshalb begrüßen wir die Anstrengungen der Innenministerkonferenz und die Projekte des Bundeskriminalamts mit den Bundesländern für eine verstärkte Zusammenarbeit. Nur so kann zeitnah, effektiv und wirkungsvoll auf bekannte und neue Phänomene der Organisierten Kriminalität reagiert werden, die nationale und internationale Bedeutung haben und letztendlich alle Bürgerinnen und Bürger in unserem Land betreffen.

Die Innere Sicherheit ist für uns ein im Kern sozialdemokratisches Thema. Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, unabhängig von ihrer persönlichen Situation und finanziellen Verhältnissen umfassend vor Kriminalität geschützt zu werden.